

**Treppenkante**  
**TK**

Überarbeitet am: 24.04.2013

Version: **02**

Gültig ab: 24.04.2013

Ersetzt Version: 07.12.12

---

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

---

1.1 Bezeichnung des Stoffes

Handelsname: Döllken Treppenkante TK

1.2 Verwendung: TK 35/40/2 - 35/40/2R - 35/40/3R - 40/25/2R = Treppenkante für  
Glattbeläge; TK 69/40/R = Treppenkante für alle Belagsarten  
Für das Sichern und Fixieren von Belägen auf Treppen.

1.3 Hersteller:

Döllken-Weimar GmbH

Straße: Stangenallee 3

Nat.- Kennz./PLZ/Ort: D-99428 Nohra

Telefon: +49-(0) 36 43 / 41 70-0

Telefax: +49-(0) 36 43 / 41 70-330

E-Mail: info@doellken-weimar.de

---

## 2. mögliche Gefahren

---

2.1 Einstufung:

2.1.1 Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie

2.1.2 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung

2.2 sonstige Gefahren:

bei der Verbrennung entstehende Gase- siehe Abschnitt 5.2  
Rauchentwicklung bei Verbrennung

---

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

---

3.1 Stoffe: extrudiertes Profil aus Weich- PVC (P-PVC)

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

---

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: entfällt

nach Hautkontakt: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

nach Augenkontakt: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

nach Verschlucken: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

entfällt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Entfällt

**Treppenkante**  
**TK**

Überarbeitet am: 24.04.2013

Version: **02**

Gültig ab: 24.04.2013

Ersetzt Version: 07.12.12

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

5.1 Löschmittel:

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver  
Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

gefährliche Brandgase: Chlorwasserstoff HCl, Kohlenmonoxid CO,  
Kohlendioxid CO<sub>2</sub>,  
Kohlenstoffpartikel, Rauchentwicklung bei Verbrennung

Falls das Produkt im Brand gestanden hat, angrenzende Metallstrukturen und  
Wände unverzüglich reinigen, um eine Korrosion zu vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden  
und undurchlässige Kleidung und Handschuhe tragen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen  
anzuwendende Verfahren:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

---

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Es wird die Beachtung der allgemeinen Regeln des  
vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes empfohlen.

Falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Staub- und  
Augenschutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Nicht mit brennbaren Stoffen zusammen lagern.

Trocken lagern und von Zündherde fernhalten.

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

keine Angaben erforderlich

**Treppenkante**  
**TK**

Überarbeitet am: 24.04.2013

Version: **02**

Gültig ab: 24.04.2013

Ersetzt Version: 07.12.12

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

entfällt

#### 8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:

entfällt

#### 8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):

entfällt

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei der mechanischen, spanenden Bearbeitung eine Staubabsaugung anlegen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Schutzbrille mit Seitenschutz tragen

Körperschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

Atemschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Staubmaske tragen

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

- Aggregatzustand:

fest

- Farbe:

verschieden

Geruch:

schwach, charakteristisch

Geruchsschwelle:

entfällt

pH- Wert:

entfällt

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:

150 °C / keine Daten vorhanden

Siedepunkt / Siedebereich:

entfällt

Flammpunkt:

keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit:

keine Daten vorhanden

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

keine Daten vorhanden

obere/untere Entzündbarkeits-  
oder Explosionsgrenzen:

keine Daten vorhanden

Dampfdruck:

entfällt

Dampfdichte:

keine Daten vorhanden

**Treppenkante**  
**TK**

Überarbeitet am: 24.04.2013

Version: **02**

Gültig ab: 24.04.2013

Ersetzt Version: 07.12.12

relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Löslichkeit(en):	unlöslich in Wasser bei 20°C
Verteilungskoeff. n-Oktanol / Wasser:	keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur:	ab 200 °C
Viskosität:	keine Daten vorhanden
explosive Eigenschaften:	keine Daten vorhanden
oxidierende Eigenschaften:	bei der thermischen Zersetzung

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch -chemische Daten wurden nicht ermittelt.

---

**10. Stabilität und Reaktivität**

---

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktion bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:  
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:  
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 zu vermeidende Bedingungen:  
entfällt

10.5 Unverträgliche Materialien:  
entfällt

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte:  
bei der Verbrennung:  
Chlorwasserstoff HCl, Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO<sub>2</sub>  
Kohlenstoffpartikel

---

**11. Toxikologische Angaben**

---

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
Nach derzeitigen Kenntnissen und bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine schädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

**Treppenkante**  
**TK**

Überarbeitet am: 24.04.2013

Version: **02**

Gültig ab: 24.04.2013

Ersetzt Version: 07.12.12

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

---

12.1 Toxizität:

Bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine  
umweltschädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

das Produkt ist biologisch nicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

entfällt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

keine Daten vorhanden

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

---

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:

Kann unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer  
Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Bei der Entsorgung örtliche, behördliche Vorschriften beachten

Produktverpackung:

Pappverpackung kann der Altpapierverwertung zugeführt werden.

Folie kann einer entsprechend Verwertung zugeführt werden.

---

## 14. Angaben zum Transport

---

14.1 UN-Nummer: keine Daten vorhanden

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-Ti / IATA-DGR: kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen:

kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe:

keine Daten vorhanden

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  yes /  no

**Treppenkante**  
**TK**

Überarbeitet am: 24.04.2013

Version: **02**

Gültig ab: 24.04.2013

Ersetzt Version: 07.12.12

---

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

---

**15. Rechtsvorschriften**

---

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nach den vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

---

**16. Sonstige Angaben**

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse sowie Erfahrungen und basieren auf den Angaben unserer Rohstoff-Lieferanten. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung der Zusicherung von Eigenschaften.

**Diese Version ersetzt alle vorherigen.**